

Legende

Straßen- und Wegenetz

Hauptverkehrsstraßen

-  Gehweg beidseitig beleuchtet / unbeleuchtet
-  Gehweg einseitig beleuchtet- kein Gehweg

Nebenstraßen

-  Gehweg beidseitig beleuchtet / unbeleuchtet
-  Gehweg einseitig beleuchtet - kein Gehweg

Verkehrseinrichtungen

-  Ampel
-  Querungsstelle
-  Zebrastreifen
-  Elternhaltestelle

Schulwegempfehlungen für

-  Empfohlener Schulweg
-  Empfohlene Querungsstelle (siehe Hinweise Rückseite)
-  Straßenbauarbeiten

Öffentliche Einrichtungen

-  Bahnhof
-  Krankenhaus

Flächen / Nutzungen

-  Bebaute Fläche
-  Gewässer
-  Naturfläche
-  Sportfläche



100m 200m 300m

Maßstab 1:6.000

Stand: 05.05.2025 Plan Nr.19a Schule Malmeyer Straße
Ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit dargestellt. Kontakt (Hinweise auf Darstellungsfehler):
fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de
Kartengrundlage: Amtlicher Stadtplan Aachen

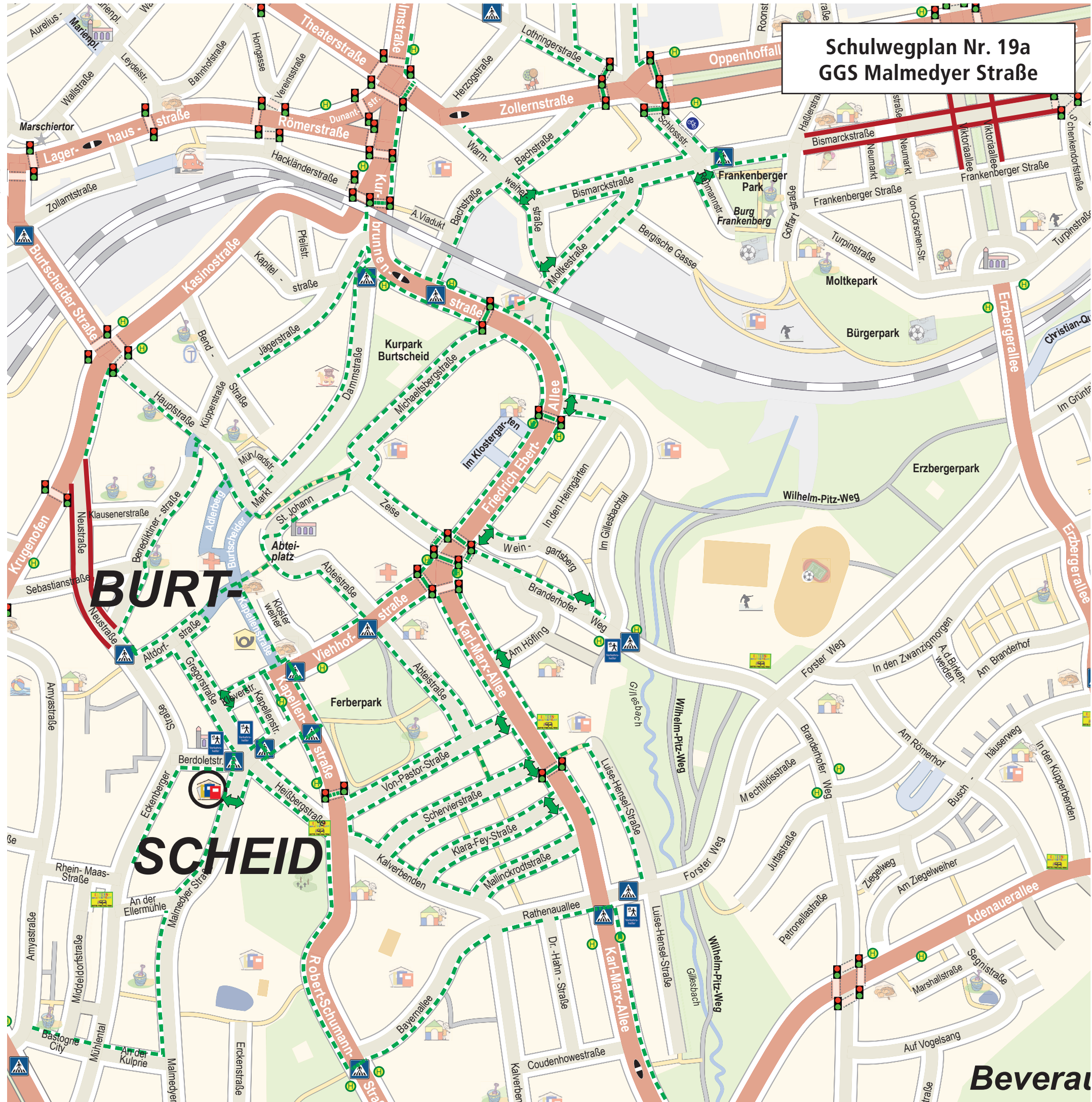
Sonstige Verkehrswege

-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  Fußgängerzone
-  Fußweg schmal / breit beleuchtet / unbeleuchtet
-  Fahrradstraße
-  Bahntrasse

-  Bushaltestelle
-  bauliche Querungsstelle
-  i.d.R. Verkehrshelfer

-  Schule
GGG Malmeyer Straße

-  Schwimmbad



Schulwegplan Nr. 19a GGG Malmeyer Straße

Beverau



Schulwegplan Aachen

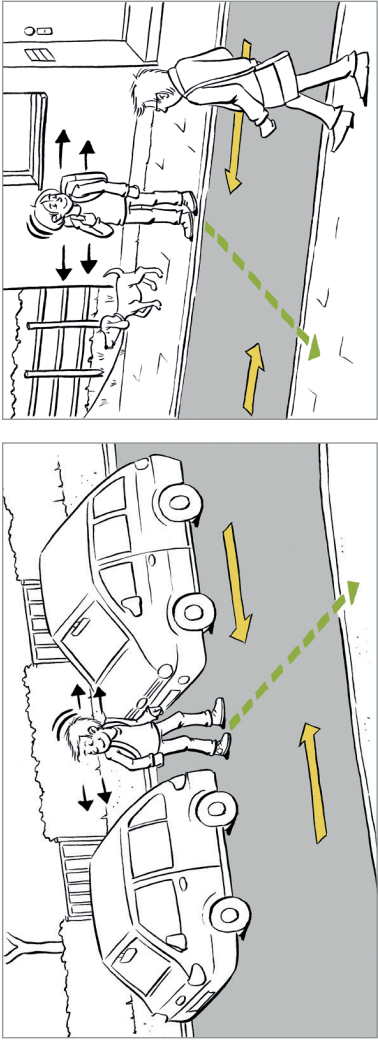
Für den sichersten Schulweg Ihres Kindes
zur Schule und zurück

Damit Ihr Kind den Schulweg sicher meistert, hat die Stadt Aachen einen Schulwegeplan für Sie erstellt. Damit können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind vor dem ersten Schultag den Hin- und Rückweg üben. Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen. Bewegung macht fit und wacher fürs Lernen, sie stärkt das Selbstvertrauen Ihres Kindes.

Fährt Ihr Kind mit dem Rad zur Schule, prüfen Sie, ob das Fahrrad verkehrssicher ist und Ihr Kind einen Helm trägt. Bis zu einem Alter von acht Jahren müssen Kinder auf dem Gehweg fahren, bis zehn Jahre dürfen sie es.

Fahrbahn überqueren

Wo ist eine geeignete Stelle?



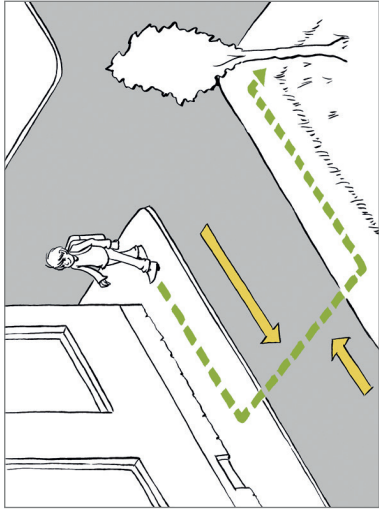
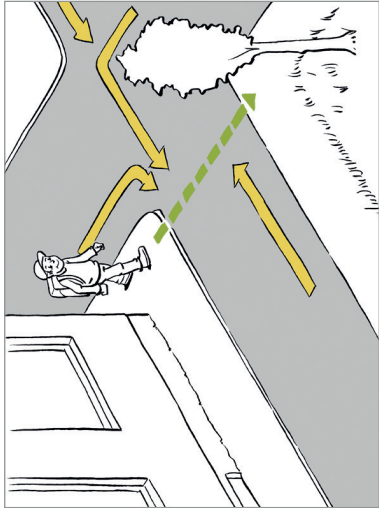
Um eine Straße sicher überqueren zu können, gibt es Überwege an Ampeln, Zebrastreifen oder Mittelinseln.

Bei der Überquerung der Straße sollte Ihr Kind zwei Mal in jede Richtung schauen. Wenn kein Auto kommt, soll es die Straße zügig und auf dem kürzesten Wege überqueren.

Daher sollte Ihr Kind:

- Aufpassen, dass in den Fahrzeugen, zwischen die es treten möchte, kein *e Fahrer*in sitzt, sonst eine andere Lücke suchen.
- Dann zwischen die Autos treten und vorsichtig bis zur Fahrzeugkante vorgehen, so dass es beide Fahrtrichtungen gut einsehen kann.
- Aufpassen, dass in den Fahrzeugen auf der anderen Seite auch niemand sitzt, oder noch besser: wenn gegenüber nicht geparkt wird.
- Dann zügig die Straße überqueren

www.aachen.de/schule



Fußgänger*innen sollen Seitenstraßen an Kreuzungen oder Einmündungen überqueren.

Im Bild oben links müssen Kinder drei bis vier Fahrzeugströme aus verschiedenen Richtungen beachten, im Bild oben rechts können sie sich bei der „abgesetzten Führung“ auf Autos von links und rechts konzentrieren. Die Situation wird übersichtlicher.

Eine geeignete Stelle zum Überqueren zu finden, hängt von der jeweiligen Situation ab. So sollten Einfahrten gemieden werden. Wichtig ist gute Sicht, deshalb in Kurven oder bei anderen Sichthindernissen die Straße nicht überqueren.

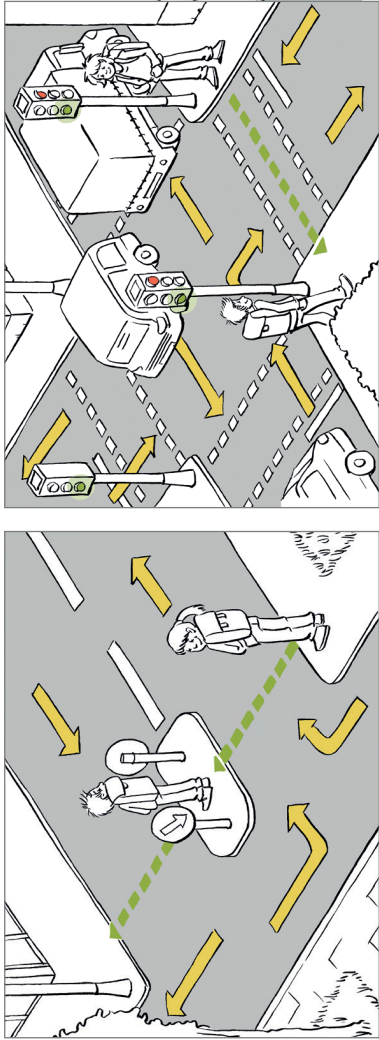
Abgesetzte Querungen müssen nicht die sicherste Möglichkeit sein! Die Entscheidung hängt von der jeweiligen Situation vor Ort ab. Deshalb üben Sie bitte mit Ihrem Kind den Schulweg! Um auf die Möglichkeit der abgesetzten Querung hinzuweisen, sind die Stellen auf dem Plan auf der Rückseite mit einem Farbpunkt markiert.

Fußgänger*innen haben an Zebrastreifen Vorrechte. Fahrzeuge müssen anhalten. Man sollte sich aber nicht darauf verlassen.

Daher sollte Ihr Kind:

- Zuerst schauen, ob ein Fahrzeug kommt. Kommt keines, soll es die Straße zügig und direkt überqueren.
- Kommt ein Auto, sollte es dem Autofahren per Handzeichen mitteilen, dass es die Straße überqueren möchte, und abwarten, bis das Fahrzeug hält. Erst dann sollte es losgehen.
- **Wichtig:** Zebrastreifen sind nur für Fußgänger da. Radfahrende müssen absteigen und das Rad schieben.

Wichtig ist, dass Ihr Kind auch den zweiten Fahstreifen im Auge behält. Es soll sich nicht unter Druck setzen lassen und einfach loslaufen. Während Ihr Kind den ersten Fahstreifen quert, kann folgendes passieren: Ein Auto ist inzwischen von rechts gekommen. Oder ein anderes Auto überholt das haltende Fahrzeug am am Zebrastreifen.



Illustrationen © Mele Brink

Auch beim Queren an einer Mittelinsel oder Fußgängerampel muss Ihr Kind beide Fahrtrichtungen beachten.

Aufgepasst! Durch Schilder auf der Mittelinsel können Kinder verdeckt werden. Deshalb sollen sie sich so stellen, dass sie selber gut die Fahrbahn sehen und von den Autofahrenden gesehen werden. Aber auch an Fußgängerampeln muss Ihr Kind auf den Verkehr achten. Der Verkehr wird angehalten und Fußgänger*innen können die Fahrbahn überqueren, aber Rotlichtfahrer und „späte Gelbfahrer“ sind nie auszuschießen.

Kreuzung mit Ampeln

Meistens haben die Fußgänger*innen gleichzeitig mit den parallel fließenden Fahrzeugen Grün. Obwohl die Fußgänger*innen Vorrechte haben, können Konflikte mit gleichzeitig abbiegenden Fahrzeugen auftreten. Auch Rotlichtfahrende sind nicht auszuschließen.

Daher sollte Ihr Kind folgendes beachten:

Bei Grün nicht einfach auf die Fahrbahn zu laufen, sondern immer nach links und rechts zu schauen.

Leider ist nicht vollständig auszuschließen, dass Ampeln ausfallen. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es bei ausgefallener Ampel die Fahrbahn nicht ohne Begleitung Erwachsener überqueren sollte. Es sollte lieber den Umweg über die nächste Furt mit Ampel nutzen, auch wenn es deshalb zu spät zur Schule kommt.

Beziehen Sie bitte auch eine Alternativroute in das Training des Schulweges mit ein.

Zum Download und Ausdrucken auf www.aachen.de/schule

Auch auf englisch, französisch, arabisch, russisch und türkisch.



Stand 2020

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung

und Mobilitätsinfrastruktur

Lagerhausstraße 20, 52058 Aachen

Tel.: 0241 432-6133

Fax: 0241 432-45994

fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Abteilung Schule

Tel.: 0241 432-45400

Fax: 0241 432-45994

schule@mail.aachen.de

www.aachen.de